

Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Es drohen hohe Steuerausfälle

Sie wiederholen sich, die bürgerlichen Steuersenkungsbegehren. Nun ist die CVP an der Reihe mit dem schön klingenden Begehren «Heiratsstrafe abschaffen». Sicher ist dabei nur eines: Bund und Kantone würden bei einer Annahme hohe Steuerausfälle hinnehmen müssen.

Die Initiative will in der Verfassung verankern, dass Ehepaare steuerlich eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden und nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und Sozialversicherungen. Die Ehe soll definiert werden als die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Diese enge Umschreibung der Ehe (Ausschluss von gleichge-

schlechtlichen Paaren) war im Parlament einer der Gründe für die Ablehnung des Volksbegehrens. Zudem wird mit der Initiative die Individualbesteuerung verunmöglicht, was ebenfalls für Nein-Stimmen sorgte. Was in der Debatte bisher in den Hintergrund gerückt ist, sind die Steuerausfälle. Für die Umsetzung der Initiative stünden nämlich zwei Modelle im Vordergrund: das Splitting und die alternative Steuerberechnung.

Beim Splitting entstehen dem Bund jährlich Mindereinnahmen zwischen 1,2 und 2,3 Milliarden Franken. Bei der alternativen Steuerberechnung sind es 1,2 Milliarden Franken. Weil die Kantone mit 17 Prozent (und nach der Unternehmenssteuerreform III mit

20,5 oder 21,2 Prozent) an den Einnahmen partizipieren, entfielen rund 1/5 der Ausfälle auf sie.

Wo kommt Heiratsstrafe vor?

Aufgrund eines Bundesgerichts-urteils aus dem Jahre 1984 haben Bund und Kantone ihre Steuergesetze angepasst. Bei der Bundessteuer sind heute noch 80'000 (sehr gut verdienende) Paare betroffen, bei den Kantonen gibt es noch Fälle im Aargau, in der Waadt und im Wallis. Es gelten zwei Grundregeln: Je weniger ein Paar verdient, desto eher lohnt sich eine Heirat – dank Abzügen und einem günstigeren Verheiratetentarif. Und je unterschiedlicher die Einkommen beider Partner, desto besser fahren sie mit der Ehe. Über alle Fälle hinweg kommen Ehepaare schon heute meist besser weg als Konkubinatspaare. Statt von Heiratsstrafe müsste deshalb eher die Rede von Konkubinatsstrafe sein.

Bernhard Antener

Nein zur Durchsetzungsinitiative

Das Schweigen brechen

Schon die Anti-Minarett-Initiative und die Ausschaffungs-Initiative waren hart an der Grenze des Erträglichen. Mit der Durchsetzungsinitiative (DSI) und der infamen Propaganda dazu, haut die SVP dem Fass nun endgültig den Boden aus.

Nach den Bundesratswahlen hat die SVP zu Recht einen zweiten Bundesratssitz verlangt und diesen auch erhalten. Die Art und Weise jedoch, wie die SVP dem Parlament vor den Wahlen drohte, widerspiegelt ihr Demokratieverständnis: sie hat keines! Das Gefasel vom Volk als oberster Instanz nimmt immer mehr diktatorische Züge an. Das Völkerrecht soll auf dem Altar der Fremdenfeindlichkeit geopfert werden. Dass man sich dabei unverschämter Lügen bedient, scheint – mindestens der Parteispitze – egal zu sein. In der Hetzschrift, die Anfang Jahr in sämtliche Haushalte verschickt wurde, fanden sich Falsch Aussagen und falsche Statistiken. Noch dicker trug der Zürcher Neo-Nationalrat Hans-Ueli Vogt in der «Schweiz am Sonntag» auf: «Secondos gehören zwar nicht zur Gemeinschaft der Schweizer Bür-

ger, aber sie gehören zu unserer Rechts- und Sozialgemeinschaft. Aus dieser Gemeinschaft können und sollen wir Menschen nicht ausschliessen. Wer hier geboren ist, soll auch nach einer Annahme der DSI in der Schweiz bleiben dürfen.» Im Initiativtext steht etwas ganz anderes, und Herr Vogt weiss dies nur zu gut. Der Rechtsprofessor ist niemals so doof, dass er auch glaubt, was er gesagt hat. Offensichtlich hat man in der SVP-Führungsetage kalte Füsse gekriegt, und um die Abstimmung nicht zu verlieren, hat man Vogt zu dieser Lüge gedrängt.

Völkerrecht und Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Was SVP-Vordenker Christoph Blocher in seiner jüngsten Albisgütli-Rede vom Stapel gelassen hat, spottet endgültig jeglicher Beschreibung: Im Zusammenhang mit der DSI plädiert er für die Absolutheit des Volkswillens, der Nationalität und der Souveränität. Damit würde jedoch die Gewaltenteilung aufgehoben. Und Blocher «vergisst», dass der Volkswille seine Grenze am Recht der andern Völker hat. Der Ausbau des Völkerrechts auf Basis

der Menschenrechte ist eine der grössten Errungenschaften seit dem Zweiten Weltkrieg. Mit der Charta vom 26. Juni 1945 wollte die internationale Staatengemeinschaft nach den Gräueltaten der Nazis ein für allemal sicherstellen, dass so etwas nie mehr passieren kann. Ist es bloss Zufall, dass ausgerechnet jene Partei, in der es immer wieder braune Tendenzen gibt, die Bundesverfassung über das Völkerrecht stellen will? In der Logik der SVP ist die Schweiz intelligenter als alle anderen Länder und braucht sich deshalb von niemandem etwas sagen zu lassen. Es ist höchste Zeit das Schweigen zu brechen und die politische Rechte in unserem Land mit einem deutlichen Nein zur DSI zur Vernunft zu bringen!

Selbst namhafte SVP-Magistraten wie der Berner Justizdirektor Christoph Neuhaus stellen sich klar gegen die DSI. Und auch BDP-Präsident Martin Landolt, Präsident der BDP Schweiz, redet Klartext: «Die DSI rüttelt an den Grundfesten der Gewaltentrennung (...). Es geht bei dieser Frage eigentlich gar nicht mehr um die Ausschaffung krimineller Ausländer, sondern (...) um die Frage, ob das Schweizer Stimmvolk bewusst gegen seine eigenen Grundrechte sowie gegen die Menschenrechte verstossen will.»

Niklaus Müller



In unserer so komplex gewordenen Welt gibt es zum Glück noch Themen, die versteht das kleinste Kind. Der Sport ist eines davon, die Schule das andere. So haben die SCL Tigers geschätzte 10'000 Coaches. Und darum wissen acht Millionen Schweizer Lehrer, wie man Schule gibt.

Nun ist aber selbst die Sache mit der Schule komplizierter geworden. Heute reicht es nicht mehr, dass du Lehrer bist, du musst dazu noch effizient sein. In der Schule ist es also wie im richtigen Leben.

Schule kann jeder

Man verlangt von dir maximalen Output bei minimalen Kosten. Mir kommt da gleich die Hannelore in den Sinn. Obwohl die gar nicht Lehrerin ist, sondern Küchenchefin im Regionalspital. Damals, als mit Europa noch Freizügigkeit galt, ward sie als Wirtschaftsflüchtling aus Weimar hereingeschleust. Sie kriegte den Posten, weil ihre Thüringer Klösse wie heimischer Kartoffelpüree schmecken, nur besser. Woche für Woche füttert sie seither 700 Patienten durch. 100 sind es jeden Tag, genau so viele wie Betten im Haus. 100 neue, wohl-gemerkt, denn die Leute werden immer schneller gesund. Lungerten die Kranken früher wochenlang im benachbarten Entenpark herum, um die kleinen Kinder mit Krücken oder Zigarettenqualm zu verscheuchen, so werden sie heute vor Anbruch der Dunkelheit für gesund erklärt und fristlos entlassen. Effizient ist das allemal, zumindest aus Hannelores Sicht, denn ihre Klösse hat jeder gern. Und oben in der Pflege sorgt Lores beste Freundin für Effizienz. Die Bärbel aus Buxtehude, das ist nämlich die Oberschwester im Haus. Sie schaut, dass am Morgen dein Bett bezogen ist. Dass um neun der Anästhesist kommt. Um zehn das Skalpell. Victorinox, Schweizer Edelschnitt. Um elf das Schmerzmittel, der letzte Schrei. Nicht ganz billig, aber wirksam. Um zwölf der Napf mit den Klössen, die du nicht riechen kannst. Um dreizehn der Nasenchirurg, der sich entschuldigt. Um vierzehn Professor Mücke, der Mann für die Qualität. Du füllst den Feedback-Bogen aus und schluckst die nächste Tablette. Um fünfzehn die Krankenschwester mit dem Tagesprotokoll. Um sechzehn die Bärbel, die den Fackel unterschreibt. Um siebzehn der Mann von der Versicherung. Er wird den Prozess gegen deinen Anwalt führen. Und um achzehn kommen die Krücken. Die brauchst du jetzt nämlich, du Schlaffi. Ich weiss, Hannelore. Ich wollte von der Schule schreiben. Wo liegt denn da der Unterschied?

Andreas Aebi